



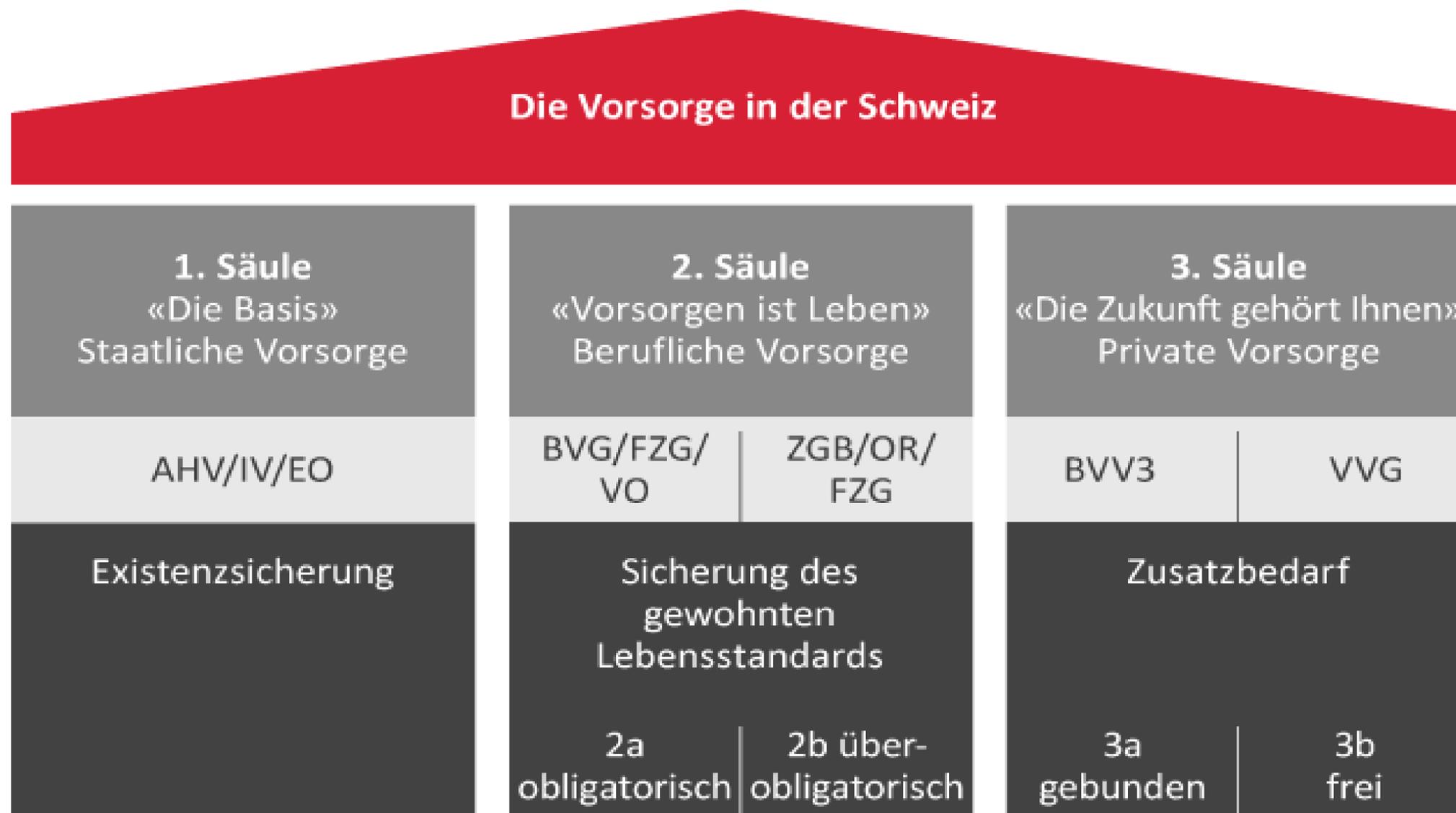
Evangelische Volkspartei der Schweiz
Parti Evangélique Suisse

Reform Altersvorsorge 2020

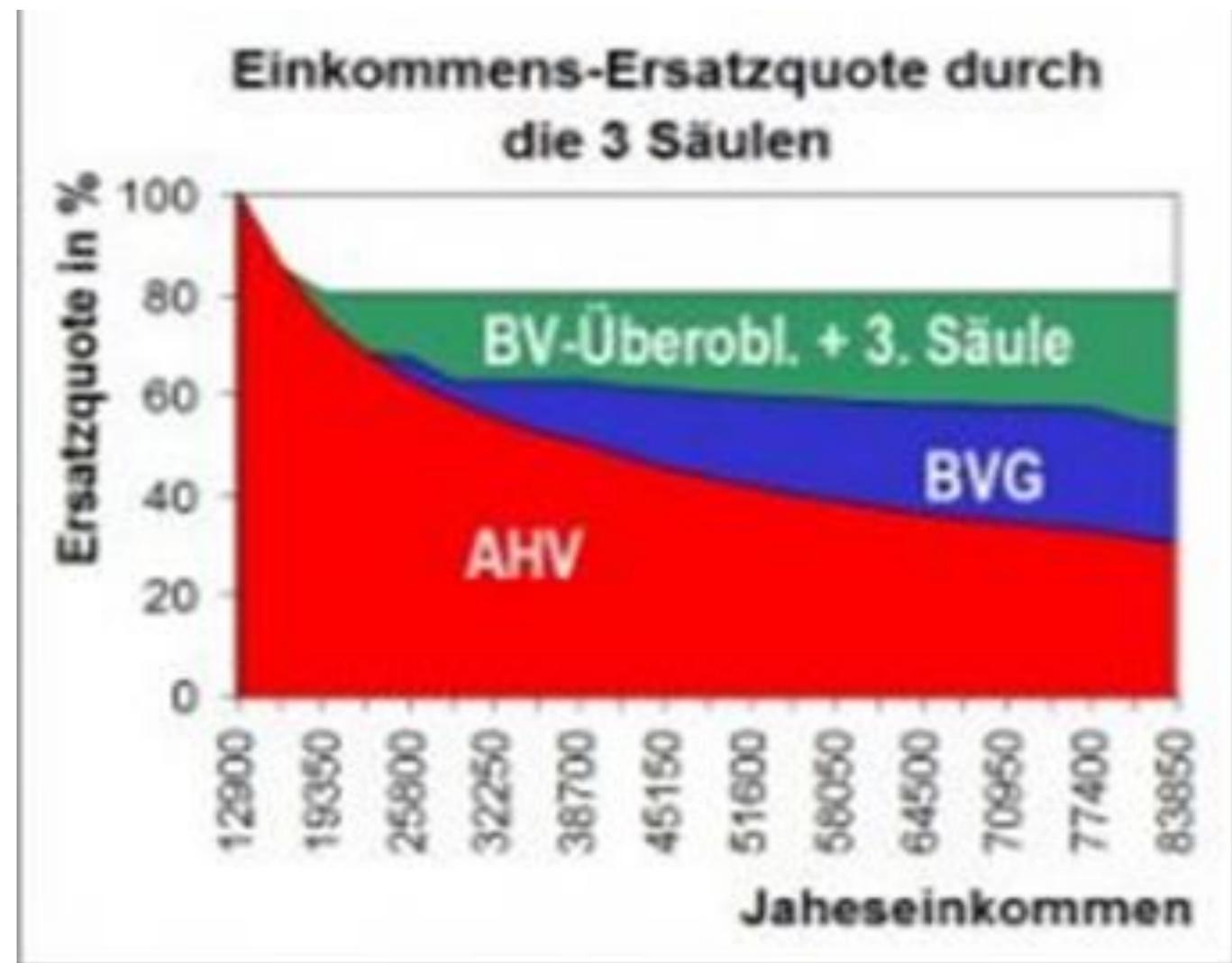
EVP Thurgau 16.2.17

Referat Maja Ingold, Nationalrätin

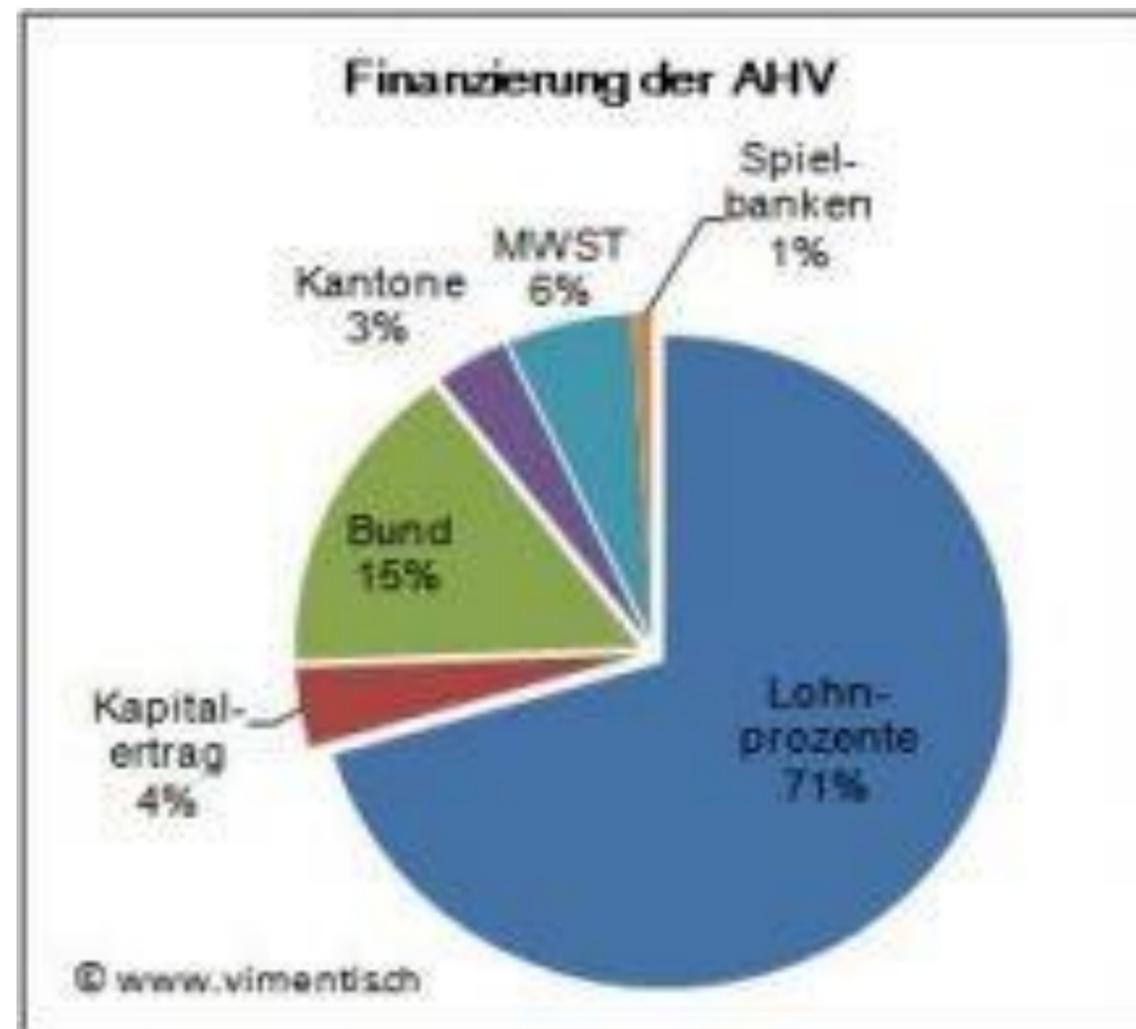
Die schweizerische Struktur der Altersvorsorge



Welche Säule trägt bei welchem Einkommen wieviel zur Rente im Alter bei?



Finanzierung der AHV





Altersrentensysteme Europa

- Weltweit bewundertes Modell Schweiz
- Rentenalter, Rentenniveau, Altersarmut
- Bewegungen Rentenpolitik
- Zentrale Herausforderungen: steigende Lebenserwartung, «Babyboomer» treten in Ruhestand, ungenügende Anlagerenditen



Warum Reform Altersvorsorge?

- Seit 20 Jahren keine Revision AHV, abgelehnte Vorlagen bei Bevölkerung und schon bei Parlament
- Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel für die AHV
- Defizitäre Entwicklung AHV-Fonds
- Finanzierbarkeit des BVG Obligatoriums mit UWS 6,8%
- Nachhaltigkeit und Enkeltauglichkeit: eine generationenpolitische Anpassung an die gesellschaftliche Realität



«Baukasten» von möglichen Lösungen

Grundsätzlich 3 Möglichkeiten die anstehenden Probleme zu lösen:

- Mehreinnahmen (zusätzliche Lohnprozente, Bundesbeiträge, Mehrwertsteuerzuschlag)
- Renten kürzen (Bestehende oder nur Neue, Renten nicht mehr Teuerung und Reallohnerhöhungen anpassen, Kürzung der Renten über den Umwandlungssatz BVG)
- Rentenaltererhöhung (Anhebung Frauen auf gleiches Rentenalter für alle, flexibles Rentenalter 62 – 70 Jahre, Rentenalter 67 Jahre)

...und ihre Kombination



Zielkonsens für die Vorlage der Reform: Keine Rentenkürzung insgesamt, alle Zielgruppen im Auge behalten, um Scheitern in Volksabstimmung zu verhindern (Ausgleichsmassnahmen I)

Kompensationsmöglichkeiten für UWS-Reduktion auf 6% in BVG (obligatorischer Teil):

- Koordinationsabzug reduzieren oder abschaffen
- Altersgutschriften (Beiträge AN/AG) anders bemessen
- Verbesserung Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte (= 2/3 Frauen)
- Vorverlegung Sparprozess
- Ausgleich für «Übergangsgeneration»



Kompensationsmassnahmen II und weitere Anpassungen

In der AHV:

- Erhöhung AHV um 70Fr./Monat Einzelperson, Paare entsprechend
- Ehepaarplafond erhöhen auf 155% (statt 150%)
- Frühpensionierung mit reduzierter Rentenkürzung für tiefe Einkommen
- Früherer Eintritt in Beitragspflicht
- Anhebung Rentenalter

Andere Steuerungselemente:

- Interventionsmechanismus, wenn AHV-Fonds schwindet
- Abschaffung oder Reduktion Wittwen- und Kinderrenten
- Zusatzfinanzierung: Lohnprozente und Mwst



Aktueller Stand Beratungen in der Reform AV 2020

1x Beratung SGK s, Entscheide Plenum Ständerat SR
1x Beratung SGK n , Entscheide Plenum Nationalrat NR
1x Differenzbereinigung: Beratung der Entscheide SR in SGK n
Märzsession 2017: Diff.bereinigung in NR, 2. Diff.bereinigung SR,
Einverständnis NR oder Einigungskonferenz, gefolgt von
Gesamtabstimmung über Reform AV 2020

Materiell: Konzept Ständerat versus Konzept Nationalrat
(Kompensation von Rentenkürzung in 2.Säule oder auch in AHV)

- Streitpunkt 70Fr. /Ehepaarplafond 155%
- Interventionsmechanismus (Automatismus Rentenaltererhöhung)
und damit verbunden MwSt-Erhöhungsbetrag



Diskussionspunkte

- Was macht die Vorlage mehrheitsfähig in der Volksabstimmung? AHV + 70Fr.? Anstieg Rentenalter in Schritten auf 67 Jahre? Gibt es Killerfaktoren für eine Volksabstimmung? (in der Vergangenheit waren nur solche....)
- Muss der Staat für die Sanierung sichere Mittel bereitstellen oder gibt eine tendenzielle Unterfinanzierung besseren Anreiz
- Was sagt die junge Generation dazu, dass immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentner/innen finanzieren müssen?
- Wie direkt geht die Bevölkerung die Sanierung dieses für sie mit Abstand wichtigsten Sozialwerkes an?
- Die Konzepte NR und SR (EVP dabei) erfüllen beide die Forderung der Beibehaltung des Rentenniveaus. Aber sind die entscheidenden Lösungsideen gar nie in Betracht gezogen worden?